Informationen und Auskünfte in Bezug auf die Erstellung und Anwendung des Mietspiegels können eingeholt werden bei:

Hansestadt Rostock Bauamt Abteilung Bauverwaltung und Wohnungswesen Holbeinplatz 14, 18069 Rostock

Sachgebiet Wohnungsaufsicht Karola Standfuß Tel. 0381 381-6075, Fax 0381 381-6080 E-Mail: bauamt@rostock.de, karola.standfuss@rostock.de

Sprechzeiten

Dienstag 9-12 Uhr und 13-17:30 Uhr Donnerstag 9-12 Uhr und 13-15 Uhr

■ Impressum

Herausgeberin: Hansestadt Rostock, Presse- und Informationsstelle Redaktion: Bauamt, Abt. Bauverwaltung und Wohungswesen Foto: Thomas Ulrich

Karte: Kataster-, Vermessungs- und Liegenschaftsamt Gesamtherstellung: Altstadt Druck GmbH, Rostock

(12/12 - 1)



Qualifizierter Mietspiegel der Hansestadt Rostock 2013



Sehr geehrte Damen und Herren, liebe Rostockerinnen und Rostocker,

die seit Jahren steigenden Einwohnerzahlen in unserer Hansestadt zeigen: Rostock ist als Wohn- und Lebensstandort beliebt, Wohnen an der Ostsee bleibt gefragt. Wir sind auf einem guten Weg, die Potenziale für eine kontinuierliche erfolgreiche Entwicklung unserer Stadt auch künftig zu nutzen.

Um die mit dem demografischen Wandel in den kommenden Jahren verbundenen Herausforderungen zu bewältigen, müssen weitere Wohnstandorte erschlossen, attraktiver Wohnraum gebaut und angeboten werden. Derzeit nehmen in Rostock gerade die Zahlen von Ein- und Zweipersonenhaushalten sowie von Haushalten mit Personen im Alter von über 65 Jahren zu.

Ein gutes Instrument, um die ortsüblichen Mieten in unserer Stadt darzustellen, ist der Rostocker Mietspiegel für nicht preisgebundenen Wohnraum, der nun in bewährter Form in seiner achten Auflage vor Ihnen liegt. Er bildet die ortsüblichen Mieten von Wohnungen vergleichbarer Art, Größe, Ausstattung, Beschaffenheit und Lage ab und schafft Transparenz im Mietpreisgefüge unserer Stadt. Mietern und Vermietern wird damit ein anerkanntes Beweismittel zur Feststellung der Angemessenheit von Mieten zur Verfügung gestellt.

Herzlich möchte ich allen danken, die unter der Leitung des Bauamtes an der Erarbeitung des qualifizierten Mietspiegels mitgewirkt haben, insbesondere den Mitgliedern des Arbeitskreises Mietspiegel.

Roland Methling

Oberbürgermeister der Hansestadt Rostock

Poland Methling

Rostock, im Dezember 2012

Inhaltsverzeichnis

Mietspiegel der Hansestadt Rostock
Aufgaben des Mietspiegels
Mietbegriff
Geltungsbereich
Vergleichsmerkmale
Mietspiegeltabelle
Ermittlung der Ortsüblichkeit der Miete
Anwendung des Mietspiegels
Anlagen

Mietspiegel der Hansestadt Rostock

Dieser qualifizierte Mietspiegel wurde durch die Stadtverwaltung der Hansestadt Rostock, Bauamt, Abteilung Bauverwaltung und Wohnungswesen unter fachlicher Begleitung des **Arbeitskreises Mietspiegel** bestehend aus Vertretern

- des MIETERVEREIN ROSTOCK e.V.,
- des Rostocker Haus -und Grundeigentümerverein e.V.,
- des Immobilienverbandes Deutschland IVD Nord e.V.,
- der WIRO, WOHNEN IN ROSTOCK, Wohnungsgesellschaft mbH,
- der Wohnungsgenossenschaft UNION Rostock e G,
- der Wohnungsgenossenschaft Schiffahrt-Hafen Rostock e.G.,
- der Wohnungsgenossenschaft Marienehe e.G.,
- der Wohnungsgenossenschaft WARNOW Rostock-Warnemünde e.G.,
- der Wohnungsgenossenschaft Rostock-Süd e.G.,
- der Baugenossenschaft Neptun e.G.,
- der Neuen Rostocker Wohnungsgenossenschaft e.G.,
- der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben,
- der FIDES IMMOBILIA Immobilien Verwaltungs GmbH & Co. KG

sowie dem Hauptverwaltungsamt der Stadtverwaltung, Kommunale Statistikstelle, erarbeitet.

Der Mietspiegel erhielt in der abschließenden Sitzung des "Arbeitskreises Mietspiegel" am 5. Dezember 2012 die Zustimmung aller am Arbeitskreis Beteiligten.

Als Tabellenmietspiegel werden die in der Hansestadt Rostock üblicherweise gezahlten Nettokaltmieten für nicht preisgebundene Wohnungen vergleichbarer Art, Größe, Ausstattung, Beschaffenheit und Lage, die zu dem Stichtag 30.09.2012 in der Stadt gezahlt wurden, abgebildet.

Aufgaben des Mietspiegels

Der qualifizierte Mietspiegel findet seine Rechtsgrundlage im Bürgerlichen Gesetzbuch (BGB) in der Fassung des Gesetzes zur Neugliederung, Vereinfachung und Reform des Mietrechts (Mietrechtsreformgesetz) vom 19. Juni 2001, veröffentlicht im Bundesgesetzblatt Jahrgang 2001 Teil I Nr. 28. "§ 558d Qualifizierter Mietspiegel (1) Ein qualifizierter Mietspiegel ist ein Mietspiegel, der nach anerkannten wissenschaftlichen Grundsätzen erstellt und von der Gemeinde oder von Interessenvertretern der Vermieter und der Mieter anerkannt worden ist".

Aufgabe des Mietspiegels ist es, die ortsüblichen Mieten für vergleichbare Wohnungen in der Hansestadt Rostock transparent darzustellen.

Als anerkanntes Begründungs- und Beweismittel für die Ortsüblichkeit der Miete bietet der qualifizierte Mietspiegel den Mietvertragsparteien bei bestehendem Mietverhältnis die Möglichkeit einer Einigung über die Mietenentwicklung, ohne selbst Wohnraumvergleichsobjekte ermitteln oder kostenaufwendige Gutachten über den Wert von Wohnungen anfertigen zu müssen.

Bei **Neuvermietungen** stellt der Mietspiegel eine Orientierungshilfe für die Angemessenheit der Miete dar. Hierbei sind die Vorschriften des § 5 Wirtschaftsstrafgesetz (Mietpreisüberhöhung) und § 291 Strafgesetzbuch (Wucher) zu beachten.

Mietbegriff

Die im Mietspiegel ausgewiesene Miete ist die **Nettokaltmiete** je Quadratmeter Wohnfläche in **Euro**. In ihr sind keine Beträge oder Umlagen für Betriebskosten (Heizkosten, allgemeine Betriebskosten) enthalten.

Voraussetzung

Im 8. Rostocker Mietspiegel haben zur Ermittlung der ortsüblichen Vergleichsmiete entsprechend § 558 Abs. 2 BGB nur Wohnungen Eingang gefunden, deren Nettokaltmieten in den letzten vier Jahren vom 1.10.2008 bis 30.9.2012

- a) durch Neuverträge
- b) durch Modernisierung
- c) durch Mietänderungen im bestehenden Mietverhältnis, ausgenommen nach § 560 BGB (Betriebskosten),

vereinbart bzw. verändert wurden.

Ausgenommen ist Wohnraum, bei dem die Miethöhe durch Gesetz oder im Zusammenhang mit einer Förderzusage festgelegt worden ist.

Geltungsbereich

Der vorliegende Mietspiegel gilt ab 1. Januar 2013 für nicht preisgebundene Wohnungen in Mehrfamilienhäusern mit drei und mehr Wohnungen vergleichbarer Art, Größe, Ausstattung, Beschaffenheit und Lage in der Hansestadt Rostock.

Er gilt nicht für:

- Wohnungen, die mit öffentlichen Mitteln neu erbaut und mit Preisbindungen versehen sind,
- Wohnungen mit vertraglich vereinbartem Ausschluss einer Mieterhöhung,
- Wohnungen mit Mietvereinbarung nach §§ 557a (Staffelmiete) bzw. 557b BGB (Indexmiete),
- möblierten Wohnraum,
- Wohnungen in Jugend-, Studenten- und Altenwohnheimen,
- Wohnungen in Ein- und Zweifamilienhäusern, Reihenhäuser
- Untermietverhältnisse.

Vergleichsmerkmale

Grundlage für die Ermittlung der ortsüblichen Vergleichsmiete sind die im § 558 BGB benannten Vergleichsmerkmale Art, Größe, Ausstattung, Beschaffenheit und Lage. Sie bilden zugleich die Basis für die Tabellenstruktur des Mietspiegels.

Vergleichsmerkmal Art

Dieses Merkmal bezieht sich auf die Art der Wohngebäude (Ein-/Zweifamilienhaus, Reihenhaus, Mehrfamilienhaus). Im Mietspiegel sind nur Mehrfamilienhäuser mit drei und mehr Wohnungen berücksichtigt.

Vergleichsmerkmal Größe

Dieses Merkmal bezieht sich auf die Wohnfläche einer abgeschlossenen Wohnung in Quadratmeter (gerundet auf zwei Kommastellen), die ausschließlich dem Mieter zum Wohnen dient (ohne Nebenräume, z. B. Boden, Keller).

Im Mietspiegel wurde unter dem Vergleichsmerkmal Größe eine Unterteilung der Wohnungen wie folgt vorgenommen:

- bis 45,00 m²
- über 45,00 m² bis 60,00 m²
- über 60,00 m² bis 75,00 m²
- über 75,00 m²

Vergleichsmerkmal Ausstattung

Dieses Merkmal charakterisiert die Ausstattungsmöglichkeiten einer Wohnung, wie sie vom Vermieter gestellt werden (z. B. Heizung, Bad/Dusche, WC).

Da in der Hansestadt Rostock die Anzahl von Wohnungen **ohne** Sammelheizung mit Bad/Dusche *oder* **mit** Sammelheizung ohne Bad/Dusche, WC in der Wohnung, nicht mehr repräsentativ ist, wurde auf eine Aufnahme in die Mietspiegeltabelle verzichtet.

Demzufolge wurde nur eine Ausstattungskategorie gebildet:

- Wohnungen mit Sammelheizung, Bad/Dusche und WC in der Wohnung.

Begriffserklärungen

Sammelheizung:

Heizungen mit Wärme- bzw. Energiezufuhr von einer zentralen Stelle, die automatisch ohne Brennstoffzufuhr durch den Mieter alle Räume der Wohnung erwärmt.

Sammelheizung durch:

Etagenheizung: Heizquelle innerhalb der Wohnung,

die alle Räume dieser Wohnung beheizt

Zentralheizung: zentrale Wärmeversorgung im Gebäude

für mehrere Wohnungen

Fernheizung: zentrale Wärmeversorgung für mehrere

Gebäude durch ein zentrales Fernheizwerk

(Fernwärme) Nachtspeicheröfen

Bad:

separater Raum innerhalb der Wohnung mit Badewanne und/oder Dusche, Handwaschbecken mit fließend warmem und/oder kaltem Wasser.

WC in der Wohnung:

Toilette separat oder im Bad integriert.

Neben der Grundausstattung mit Sammelheizung, Bad/Dusche und WC kann die Wohnung Zusatzausstattungsmerkmale aufweisen. Diese sind in der nachfolgenden Tabelle aufgeführt.

Zusatzausstattung

Tabelle 1	Zusatzausstattungsmerkmale (beispielhaft)
Gebäude/ Wohnbereich	 Aufzug bei Gebäuden bis 6 Etagen Individuelle Grundrissgestaltung Maisonette-Wohnung, Wohnung über mehrere Etagen Balkonverglasung Großzügige Balkonanlage (über 2 Räume), Eckbalkon, Terrasse am Wohngebäude Gemeinschaftsräume (Fitnessraum, Sauna, Hobbyraum, Schwimmbad) Solartechnik Unentgeltliche PKW-Stellplätze Hausgarten Hausempfang/Concierge Exquisite Wohnlage
Wohnung	 hochwertige Boden- und Wandbeläge Sonnenschutzverglasung Rollläden, Markisen Kamin Verbrauchsabhängige Messgeräte auf Fernablesung
Küche	Wandfliesen über den Arbeitsbereich hinausEinbaukücheBodenfliesen
Bad/WC	 Ausstattung mit Badewanne und Dusche Doppelwaschbecken zusätzliches Gäste-WC Bidet Ausstattung unter Verwendung hochwertiger Materialien (z. B. Marmor, Deckenpaneele, Fußbodenheizung, Handtuchtrockner)

Vergleichsmerkmal Beschaffenheit

Dieses Merkmal bezieht sich auf die Bauweise, den Zuschnitt und den baulichen Zustand des Gebäudes bzw. der Wohnung. Im Mietspiegel wurden fünf Beschaffenheitsklassen gebildet:

- 1. konventionelle Bauweise bis 1945 | z.B. Mauerwerksbau,
- 2. konventionelle Bauweise 1946-1990 | Stein auf Stein
- 3. industrielle Bauweise 1960-1976 | Plattenbaumontage,
- 4. industrielle Bauweise 1977-1990 | Großblockbauweise
- 5. massive Bauweise 1991-2012 } Baukonstruktionen aus Mauerwerk, Beton, Stahlbeton oder Spannbeton

Die Beschaffenheit des Gebäudes bzw. der Wohnung wird bei den Beschaffenheitsklassen 1 bis 5 ferner durch die in Tabelle 2 aufgezeigten Wohnwertmerkmale z.B. infolge durchgeführter Modernisierungsmaßnahmen bestimmt.

Tab	Tabelle 2 – Wohnwertmerkmale				
Geb	äude und Wohnung				
1.	Wärmeschutz an Dach, Außenfassade, Kellerdeckendämmung, Drempeldämmung und Gleichwertiges				
2.	Wärme- und Schallschutzverglasung - Isolierverglasung im Wohnbereich - Isolierglasfenster mit umweltbedingtem verstärkten Schallschutz				
3.	Haus- und/oder Wohnungseingangstür mit Sicherheitsstandard - Wohnungseingangstür in Einbruch hemmender Ausführung - Gegen- oder Wechselsprechanlage mit elektrischem Türöffner				
4.	Heizungs- und Warmwassersystem mit normgerechter Ausstattung - Sammelheizung, Zentralheizung mit temperaturabhängiger automatischer Steuerung - Bäder mit Heizkörper bzw. Heizstrahler/Heizlüfter				
Bad	/WC				
5.	Bad/WC mit Standardausstattung				
Wo	hnumfeld				
6.	Gepflegtes Wohnumfeld - gestaltete Außenanlagen und gepflegter Hauseingangsbereich - gepflegter Hausflur/Treppenhausbereich - geordnete Müllstellflächen				

Mietspiegeltabelle 2013 der Hansestadt Rostock

Nettokaltmiete in EUR/m²

Art/Ausstattung: Mehrfamilienhäuser mit 3 und mehr Wohnungen					
Wohnungsgröße in m²	Wohnlage				
				1. Konventionelle Bauweise bis 1945	
bis 45,00		Spanne Mittelwert	a	6,35 - 6,63 6,47	
über 45,00 bis 60,00	normala Wahnlaga	Spanne Mittelwert	b	6,07 - 6,41 6,25	
über 60,00 bis 75,00	normale Wohnlage	Spanne Mittelwert	С	5,78 - 6,46 6,26	
über 75,00		Spanne Mittelwert	d	5,50 - 7,07 6,35	
bis 45,00	gute Wohnlage	Spanne Mittelwert	e	6,35 - 6,58 6,46	
über 45,00 bis 60,00		Spanne Mittelwert	f	6,19 - 6,50 6,31	
über 60,00 bis 75,00		Spanne Mittelwert	g	6,01 - 6,52 6,29	
über 75,00		Spanne Mittelwert	h	6,14 - 6,71 6,53	
bis 45,00		Spanne Mittelwert	i	6,50 - 7,27 6,87	
über 45,00 bis 60,00	Innenstadtlage	Spanne Mittelwert	j	6,20 - 6,80 6,50	
über 60,00 bis 75,00		Spanne Mittelwert	k	6,17 - 6,99 6,57	
über 75,00		Spanne Mittelwert	I	6,08 - 7,50 6,71	

Diesen Feldern liegen weniger als 30 Mietwerte zugrunde.
 Diesen Feldern liegen weniger als 15 Mietwerte zugrunde.

mit Sammelheizung, Bad/Dusche und Innen-WC						
Bes	schaffenheit des Gebäude	es				
2. Konventionelle	3. Industrielle	4. Industrielle	5. massive			
Bauweise	Bauweise	Bauweise	Bauweise			
1946 - 1990	1960 - 1976	1977 - 1990	1991-2012			
6,27 - 6,66	5,54 - 5,93	5,13 - 6,03	4,90 - 6,63			
6,44	5,69	5,61	5,91			
5,82 - 6,46	5,05 - 5,55	4,59 - 5,39	6,13 - 7,60			
6,11	5,34	5,02	6,92			
5,37 - 6,06	4,90 - 5,49	4,15 - 5,07	5,76 - 7,51			
5,73	5,24	4,65	6,35			
5,50 - 6,19	4,60 - 5,01	4,51 - 5,06	6,10 - 7,80			
5,77	4,82	4,79	6,87			
6,38 - 6,79	5,44 - 6,02	5,24 - 6,11	**			
6,55	5,72	5,73				
5,63 - 6,22	5,12 - 5,85	4,72 - 5,56	6,27 - 7,50			
5,96	5,49	5,17	6,85			
5,63 - 6,20	4,96 - 5,71	4,50 - 5,28	6,75 - 7,73			
5,90	5,34	4,90	7,13			
5,61 - 6,16	4,73 - 5,44	4,80 - 5,47	6,18 - 7,61			
5,89	5,04	5,16	6,88			
6,24 - 7,00	6,16 - 6,56 *	6,31 - 6,90	7,28 - 8,00 *			
6,47	6,29	6,51	7,72			
6,02 - 6,63	5,79 - 6,02	5,82 - 6,61	7,34 - 10,30			
6,25	5,86	6,13	8,23			
5,47 - 6,41	5,51 - 5,95	5,56 - 6,52	7,40 - 10,30			
5,93	5,61	5,99	8,50			
5,23 - 6,46	5,39 - 5,71	5,46 - 6,80	6,93 - 9,00			
5,87	5,56	6,05	7,74			

Vergleichsmerkmal Wohnlage

Dieses Merkmal wird durch die tatsächlichen Verhältnisse des Wohnumfeldes, in dem die Wohnung liegt, bestimmt. Es unterliegt im erheblichen Maße dem subjektiven Empfinden des Mieters und Vermieters. Unabhängig davon liegen der Lagebeurteilung nachvollziehbare Kriterien, wie:

Bebauung, Infrastruktur, Verkehrsverbindung, Durchgrünung und Wohnbeeinträchtigung

zugrunde.

In Anwendung dieser Kriterien wurden die Wohnungen

- einer normalen Wohnlage
- einer guten Wohnlage
- der Innenstadtlage

zugeordnet.

In **guter Wohnlage** überwiegen weitgehend die Vorteile gegenüber der normalen Wohnlage.

Dies sind:

- offene bzw. aufgelockerte Bauweise mit ansprechender Bebauung
- ein gepflegtes Straßenbild mit gutem Gebäudezustand, ruhiger Lage, Frei- und Grünflächen sowie Sport- und Freizeitmöglichkeiten, PKW-Stellflächen im Umkreis
- verkehrsgünstige Lage mit gutem Verkehrsanschluss, guten Einkaufsmöglichkeiten/Dienstleistungseinrichtungen.

Straßen in guter Wohnlage sind beispielhaft in Anlage 1 aufgeführt.

Die Innenstadtlage umfasst die Ortsteile Kröpeliner-Tor-Vorstadt und Stadtmitte mit ihren Straßen entsprechend der Hauptsatzung der Hansestadt Rostock in den Grenzen (Anhang Karte):

nördlich: Verbindung S-Bahn mit Alter Hafen Süd,

Alter Hafen Süd, Unterwarnow;

östlich: Unterwarnow, Oberwarnow bis Stadtgrenze;

südlich: Stadtgrenze;

westlich: S-Bahn-Linie, Eisenbahnlinie Richtung Schwaan

Ermittlung der Ortsüblichkeit der Miete

Grundlage für die Ermittlung der ortsüblichen Vergleichsmiete bilden die zum Stichtag der Erhebung am 30.09.2012 tatsächlich in der Hansestadt Rostock gezahlten Nettokaltmieten. Die erhobenen Mietwerte wurden nach den fünf Vergleichsmerkmalen Art, Größe, Ausstattung, Beschaffenheit und Lage den Tabellenfeldern zugeordnet. Die Werte der einzelnen Tabellenfelder wurden auf Ausreißer untersucht und in der Basistabelle (Anlage 2) dargestellt. Für jedes Tabellenfeld wurde dann der arithmetische Mittelwert berechnet und die Mietspanne ermittelt. Die Mietspanne wird durch einen Unter- und einen Oberwert bestimmt. Sie erfasst 2/3 der erhobenen Mieten und bildet die ortsübliche Vergleichsmiete in der Mietspiegeltabelle ab.

Mietspannen

Mietpreisspannen entstehen, weil bei aller Vergleichbarkeit der Wohnungen dennoch gewisse Besonderheiten einer Wohnung bzw. Eigenheiten im Mietverhältnis bestehen, die sich nicht verallgemeinern lassen.

Diese sind solche Einflussfaktoren wie:

- Wohndauer, Lage der Wohnung im Haus
- Wohnwertunterschiede, die durch den unterschiedlichen Realisierungsstand der sechs Wohnwertmerkmale (Tabelle 2) entstanden sind
- individuelle Ausstattung der Wohnung durch Wohnwert erhöhende Zusatzausstattungsmerkmale (Tabelle 1).

Einordnung innerhalb der Mietspanne

Bei der Einordnung der Miete innerhalb der Spanne ist bei Wohnungen in konventioneller, industrieller und massiver Bauweise der erreichte Stand der Realisierung der sechs Wohnwertmerkmale zu berücksichtigen. Die Oberwerte repräsentieren die im Wesentlichen abgeschlossene Realisierung der sechs Wohnwertmerkmale.

In der Beschaffenheitsklasse 5 - massive Bauweise 1991-2012 werden Wohnungen repräsentiert, die ab 1991 neu errichtet bzw. durch Umund Ausbau neu geschaffen wurden (§ 16 Wohnraumförderungsgesetz). Massive Bauweise bezogen auf ein Material sind Baukonstruktionen aus Mauerwerk, Beton, Stahlbeton oder Spannbeton. Kennzeichnend für diese Wohnungen ist, dass sie einen zum jeweiligen Zeitpunkt der Baumaßnahme hohen bauphysikalischen Standard aufweisen.

Anwendung des Mietspiegels

Der Mietspiegel findet seine Anwendung für Wohnungen in Mehrfamilienhäusern mit mindestens drei und mehr Wohnungen in der Hansestadt Rostock entsprechend dem aufgeführten Geltungsbereich.

Rechtsgrundlage für ein Mieterhöhungsverlangen bildet § 558 Abs. 1 und 3 BGB:

"(1) Der Vermieter kann die Zustimmung zu einer Erhöhung der Miete bis zur Ortsüblichkeit verlangen, wenn die Miete in dem Zeitpunkt, zu dem die Erhöhung eintreten soll, seit 15 Monaten unverändert ist.

Das Mieterhöhungsverlangen kann frühestens ein Jahr nach der letzten Mieterhöhung geltend gemacht werden. Erhöhungen nach den §§ 559 bis 560 BGB werden nicht berücksichtigt....

(3) Bei Erhöhungen nach Absatz 1darf sich die Miete innerhalb von 3 Jahren, von Erhöhungen nach den §§ 559 bis 560 abgesehen, nicht um mehr als 20 vom Hundert erhöhen (Kappungsgrenze)."

Um die ortsübliche Miete für eine bestimmte Wohnung zu ermitteln, ist es notwendig, diese Wohnung dem entsprechenden Mietspiegel-Tabellenfeld zuzuordnen. Das für die Wohnung in Betracht kommende Tabellenfeld ergibt sich durch den Abgleich der Vergleichsmerkmale Größe, Ausstattung und Beschaffenheit der Wohnung mit der Mietspiegeltabelle. Des Weiteren ist zu prüfen, in welcher Wohnlage sich die Wohnung befindet. Das so für diese Wohnung ermittelte Tabellenfeld widerspiegelt eine ortsübliche Mietspanne mit Unter- und Oberwert.

Die Miete innerhalb der Spanne wird vor allem durch den Realisierungsstand der sechs Wohnwertmerkmale (Tabelle 2), im Weiteren durch Zusatzausstattungsmerkmale (Tabelle 1) bestimmt. Vorhandene Zusatzausstattungsmerkmale können im Ausnahmefall mit den im Wesentlichen realisierten Wohnwertmerkmalen eine Überschreitung der Spannenoberwerte rechtfertigen.

Anlage 1 zum 8. Rostocker Mietspiegel

Verzeichnis über beispielhafte Straßen in guter Wohnlage

Die nachfolgend aufgeführten Straßen wurden durch den "Arbeitskreis Mietspiegel" der guten Wohnlage zugeordnet. Es handelt sich um keine abschließende Aufzählung von Straßen in guter Wohnlage, sondern um eine beispielhafte. Daraus folgt, dass bedingt durch Veränderungen im unmittelbaren Wohnumfeld von Wohnungen oder durch die Stadtentwicklung generell, im Einzelfall eine von diesem Verzeichnis abweichende Zuordnung möglich ist.

Seebad Warnemünde	
Alexandrinenstraße	Kirchnerstraße
Am Leuchtturm	Kurhausstraße
Am Markt	Laakstraße
Am Strom	Lilienthalstraße
Anastasiastraße	Lortzingstraße
Beethovenstraße	Luisenstraße
Dänische Str.	Mozartstraße
Friedrich-Franz-Straße	Mühlenstraße
Gartenstraße	Paschenstraße
Georginenplatz	Schillerstraße
Georginenstraße	Seestraße
Gewettstraße	Strandweg
Hermannstraße	Wachtlerstraße
Johann-SBach-Straße	Wiesenweg
John-Brinckman-Straße	Wossidlostraße

17

Anlage 1 zum 8. Rostocker Mietspiegel

Markgrafenheide	Lichtenhagen		
Waldsiedlung	Eutiner Straße		
	Güstrower Straße		
Lütten Klein	Husumer Straße		
Danziger Straße	Parchimer Straße		
Helsinkier Straße	Schleswiger Straße		
Osloer Straße	Sternberger Straße		
Rügener Straße	Warener Straße		
Sassnitzer Straße			
	Evershagen		
Groß Klein	Messestraße		
Hermann-Flach-Straße (10-17)			
Kleiner Warnowdamm	Gartenstadt/Stadtweide		
Seelotsenring	Johannes-Kepler-Straße		
Zum Ahornhof			
	Biestow		
Gehlsdorf	Gutsweg		
Birnenweg	Im Heuschober		
Drostenstraße	Weidengrund		
Brinckmannsdorf	Toitenwinkel		
Arno-Esch-Straße	Albert-Schweitzer-Straße (23-34)		
Kassebohmer Weg	Am Fasanenholz		
	Bertha-von-Suttner-Ring		
Dierkow	Joliot-Curie-Allee		
Bruno-Taut-Straße	Pappelallee		
Georg-Adolf-Demmler-Straße	Zum Erlenholz		
Karl-Theodor-Severin-Straße			

Anlage 1 zum 8. Rostocker Mietspiegel

Reutershagen	
Alfred-Schulze-Straße	Krischanweg
Anton Saefkow-Straße	Kufsteiner Straße
Artur-Becker-Straße	Linzer Straße
Beethovenstraße	Liselotte-Herrmann-Straße
Bernhard-Bästlein-Straße	Lortzingstraße
Bonhoefferstraße	Mathias-Thesen-Straße
Brahmsstraße	Max-Maddalena-Straße
Bregenzer Straße	Mozartstraße
Conrad-Blenkle-Straße	Oll-Päsel-Weg
Erich-Mühsam-Straße	Rahnstädter Weg
Ernst-Thälmann-Straße	Robert-Schumann-Straße
Franz-Jacob-Straße	Schulenburgstraße
Franz-Liszt-Straße	Schulze-Boysen-Straße
Franz-Schubert-Straße	Schwentnerstraße
Fred-Weickert-Straße	Schweriner Straße
Geschwister-Scholl-Straße	Siegmannstraße
Graf-Schwerin-Straße	Tiroler Straße
Innsbrucker Straße	Villacher Straße
John-Schehr-Straße	Walter-Husemann-Straße
Joseph-Haydn-Straße	Walter-Stoecker-Straße
Kantstraße	Weberstraße
Kärtner Straße	Werner-Seelenbinder-Straße
Klagenfurter Straße	Wiener Platz
Korselstraße	Willi-Schröder-Straße

Anlage 1 zum 8. Rostocker Mietspiegel

Hansaviertel	Lüneburger Straße		
Braunschweiger Straße	Oldendorpstraße		
Bremer Straße	Peter-Kalff-Straße		
Dornblüthstraße	Platz der Freiheit		
Dürerplatz	Rembrandtstraße		
Eggersstraße	Schliemannstraße		
Eichendorffstraße	Seidelstraße		
Ernst-Heydemann-Straße	Soester Straße		
Felix-Stillfried-Straße	Stralsunder Straße		
Greifswalder Straße	Thünenstraße		
Hans-Sachs-Allee	Tremsenplatz		
Joachim-Schlue-Straße	Trojanstraße		
Kieler Straße	Virchowstraße		
Kölner Straße	Voßstraße		
Laurembergstraße	Warschauer Straße		

Südstadt			
Albert-Einstein-Straße	Louis-Pasteur-Straße		
Brahestraße	Majakowskistraße (1-45)		
Erich-Weinert-Straße	Max-Planck-Straße		
Ernst-Haeckel-Straße	Mendelejwstraße		
Galileistraße	Pawlowstraße		
Hufelandstraße	Platz der Freundschaft		
Joachim-Jungius-Straße	Röntgenstraße		
Joseph-Herzfeld-Straße	Rudolf-Diesel-Straße		
Kurt-Tucholsky-Straße	Schwaaner Landstraße		
Lomonossowstraße	Ziolkowskistraße (9-12)		

	` `				tspiegel) Nettok			
Art/Ausstattur	ng: Mehrfam	ilienhäusei	mit 3 und	mehr Wohnung	en mit Sammelh	eizung, Bad/Du	sche und Innen	-WC
Beschaffenheit des Gebäudes		1. Konventionelle Bauweise bis 1945	2. Konventionelle Bauweise 1946 - 1990	3. Industrielle Bauweise 1960 - 1976	4. Industrielle Bauweise 1977 - 1990	5. Massive Bauweise 1991 - 201		
Größe in m²	Wohnlage	Anzahl						
Gesamt		49.426					,	
bis 45,00			Anzahl Spanne	159 5,47 - 7,06	701 5,46 - 7,20	2.971 4,42 - 6,86	3.324 2,89 - 7,57	30 4,50 - 7,50
über 45,00 bis 60,00	normale	20.771	Anzahl Spanne	614 5,18 - 7,22	501 4,60 - 7,23	5.030 3,78 - 6,87	5.145 2,93 - 6,71	90 4,39 - 8,84
über 60,00 bis 75,00	Wohnlage	Wohnlage 29.771	Anzahl Spanne	135 4,43 - 9,06	624 3,87 - 7,50	3.084 3,50 - 7,00	4.255 2,42 - 6,50	125 2,99 - 9,26
über 75,00			Anzahl Spanne	37 4,80 - 8,67	88 3,89 - 7,44	600 3,57 - 5,79	2.177 3,10 - 6,16	81 4,37 - 8,33
bis 45,00	gute		Anzahl Spanne	580 5,49 - 7,22	312 5,50 - 7,62	1.611 4,52 - 7,04	777 3,45 - 7,12	14 **
über 45,00 bis 60,00			Anzahl Spanne	906 4,71 - 7,26	949 4,38 - 7,00	3.561 3,58 - 7,00	710 3,43 - 6,58	96 4,45 - 8,00
über 60,00 bis 75,00	Wohnlage		Anzahl Spanne	197 4,88 - 8,02	1.166 4,08 - 7,48	2.549 3,57 - 7,00	500 3,38 - 6,50	67 6,03 - 8,23
über 75,00			Anzahl Spanne	55 5,66 - 8,85	144 4,69 - 6,80	159 3,68 - 6,23	244 3,94 - 6,21	61 5,10 - 8,0
bis 45,00	Innen- stadtlage		Anzahl Spanne	510 5,49 - 9,05	645 4,86 - 8,00	20 * 6,16 - 6,56	314 5,57 - 7,17	27 * 6,47 - 9,48
über 45,00 bis 60,00			Anzahl Spanne	536 3,82 - 9,00	609 4,24 - 7,93	106 5,60 - 6,13	230 4,50 - 7,10	87 6,16 - 11,3
über 60,00 bis 75,00			Anzahl Spanne	231 5,08 - 8,58	574 3,97 - 7,98	147 5,32 - 6,31	136 4,34 - 7,06	182 6,25 - 10,6
über 75,00			Anzahl Spanne	150 4,29 - 9,09	235 3,96 - 8,42	31 5,30 - 6,00	71 4,95 - 7,50	156 5,20 - 10,3

^{*} Diesen Feldern liegen weniger als 30 Mietwerte zugrunde. ** Diesen Feldern liegen weniger als 15 Mietwerte zugrunde.

Hansestadt Rostock Qualifizierter Mietspiegel 2013 für nicht preisgebundenen Wohnraum

Anhang zum 8. Rostocker Mietspiegel - Innenstadtlage

